

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungssatz St. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsveranstaltungs- und
Bahlstellen-Anzeigen die
8 geplante Kolonel-Selle
60 M.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Beck.
Druck von C. H. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Gneibler, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 8002.

Rücksichtsloser Kampf gegen den Nahrungsmittelwucher.

Der Lebensmittelwucher ist keine Erscheinung, die erst in der Gegenwart zutage getreten wäre. Die Geschichte erzählt uns, daß jedesmal, wenn infolge natürlicher oder sozialer Ursachen eine Knappheit an Lebensmitteln vorhanden war, herzlose Menschen von Habguth getrieben, die Not ihrer Landsleute dazu benutzt haben, ihre Taschen zu füllen, ohne Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit. Über auch zu allen Zeiten hat es als eine selbstverständliche Aufgabe des Staates gegolten, der Bewohnerung nach Möglichkeit entgegenzutreten, um die Preise der notwendigen Lebensmittel in mäßigen Grenzen zu halten und dadurch einer Teuerung vorzubeugen. Diese Aufgabe des Staates, die sich während des Mittelalters vornehmlich in den Vorschriften über Preis und Qualität der Erzeugnisse sowie in der strengen Bestrafung der Wucherer äußerte, geriet zu Beginn der kapitalistischen Gesellschaft allmählich in Vergessenheit, da die Aussöhnung immer mehr die Oberhand gewann, daß der Staat weder das Recht noch die Pflicht habe, regelmäßig in das wirtschaftliche Leben einzutreten. Und doch wäre eine Bekämpfung wucherischer Ausbeutung im Zeitalter des Kapitalismus erst recht notwendig gewesen, weil gerade der auf möglichst mühselos und schnellen Gewinn gerichtete kapitalistische Wirtschaftsgesetz die Erwerbshierarchie und den Wucher mächtig in die Halme schießen ließ. Der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft begünstigte erfärblicherweise das Streben, hohen Verdienst zu erzielen und in kurzer Zeit reich zu werden. Der Weltkrieg hat uns den im Menschenherzen wohnenden Willen zu „Geld verdienen auf jede Weise“ in abschreckender Form gezeigt.

Das erfolgreichste Mittel, durch Preisvereinbarungen hohe Gewinne zu erzielen, ist die Monopolisierung eines bestimmten Wirtschaftsgebietes. Die Beteiligten schließen sich zusammen, legen die Auktionate lahm, setzen die Preise ihrer Erzeugnisse fest und zwingen dann die Verbraucher, ihnen die geforderten Preise zu bezahlen. Dieses Mittel wurde bereits in den frühesten Zeiten angewandt, was aus den gesetzlichen Bestimmungen hervorgeht, die erlassen worden sind. Schon die römischen Kaiser verboten diese Vereinbarungen zum Zweck der Preissteigerung, der byzantinische Kaiser Zenon bedrohte jeden mit Verbrennung und Vermögensentziehung, der ein Monopol ausübte, und während des ganzen Mittelalters erließen die Landesherren Gesetze gegen die „schädlichen Monopolen“, ein Beweis, daß die Schädlichkeit der Preisvereinbarungen allgemein empfunden wurde. Erst mit dem Siege der Gewerbebefreiung und der Befestigung der Koalitionsverbote wurden diese gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben und dem Wucher Tür und Tor geöffnet.

Nach einer kurzen Periode der freien Konkurrenz, in der jeder den andern niedezuringen suchte, trat im wirtschaftlichen Leben wieder der Organisationsgedanke seine Herrschaft an. Die selbstständigen Unternehmer verzichteten auf einen Teil ihrer persönlichen Freiheit und bildeten eine Wirtschaftsgemeinschaft, um durch eine geschlossene Einheit die Konkurrenz auszuhalten und ihre Abnehmer zur Zahlung eines Monopoltributs zu zwingen. Auch die Händler bilden Ringe, in denen sie sich gegenwärtig verpflichten, nicht unter einem bestimmten Preise zu verkaufen. Welche Bedeutung solche Vereinbarungen gerade in den Zeiten mangelnder Warenzufuhr haben, braucht wohl nicht näher auseinandergebracht zu werden. Besonders wenn es sich dabei um die Teuerung der notwendigsten Nahrungsmittel handelt, ist ein derartiges Verfahren geradezu geheimgefährlich.

Wie die Erfahrung der Kriegszeit lehrt, wenden die bereits bestehenden Produzenten- und Händlervereinigungen und solche, die sich erst während des Krieges in bestimmter Absicht gebildet haben, das Mittel der Preisvereinbarungen mit Vorliebe an. Sie untersagen ihren Mitgliedern, die betreffenden Waren unter einem festgesetzten Mindestpreise zu verkaufen und bedrohen einen Verlust gegen diese Verabredung mit hohen Konventionalstrafen. Bislang wurden diese Verabredungen als rechtsgültig, bindend und einladbar angesehen, und es kam nicht selten vor, daß Gerichte Lente verurteilten mußten, die die Preisvereinbarungen nicht mitmachen wollten. Neuerdings ist hierin eine Wandlung eingetreten, denn der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, wonach Verabredungen, die den Zweck verfolgen, für Gegenstände des täglichen Bedarfs übermäßigen Gewinn zu erzielen, unter Strafe gestellt werden. Allerdings wird sich hier wieder die Schwierigkeit auf, im einzelnen Fall den Nachweis zu erbringen, daß durch die Verabredung ein übermäßiger Gewinn erzielt werden soll, da dieser Begriff sehr dehnbar ist. Da wäre es denn doch wohl am richtigsten, wenn ein Gesetz erlassen würde, daß den Vereinigungen die gemeinsame Festsetzung von Preisen im Bereich des Nahrungsmittelgewerbes überhaupt verboten würde.

Ein Hamburger Landgerichtsdirektor, Dr. Lafranz, tritt in einem Artikel in der „Deutschen Juristenzeitung“ für diese Forderung mit guten Gründen ein. Er schreibt: „Unrechte Abschließensherrschaft vom weiten Ausland reizt zur Ausbeutung. Es wird nicht bezweifelt, daß gerade für manche alltägliche Nahrungsmittel der Verbraucher Preise zahlen muß, deren Höhe durch unsere wirt-

schaffliche Lage nicht gerechtfertigt ist. Die Möglichkeit aber, daß überhöhte Preise dauernd durchgesetzt werden können, muß mindestens teilweise zurückgeführt werden auf den festen Zusammenschluß der Gewerbebeteiligten. Leute mit kräftigerem Gewissen haben meist die stärkeren Ellerbogen. In Vereinigungen reißen sie leicht die Bagenden mit sich, und ist ein Mehrheitsbeschluß erlangt, dann muß sich jeder unterwerfen. Was nützt es dem Gouvernement, wenn ihm das Gericht in einem Prozeß bestätigt, die Preisvereinbarung habe gegen die guten Sitten verstößen? Seine Berufsgenossen, mit denen ihn das Leben täglich zusammenführt, verstehen ihn als Schleuderer, Preisdrücker, Schmuggelfürsten, den hierdurch auf ihn lastenden Druck wird kein gerichtliches Urteil von ihm nehmen, und wäre es noch so schön begründet. Für die Habguthalten bietet die Gegenwart eine so außerordentliche Verjüngung zum Missbrauch ihrer Macht, daß man für den Bereich der Nahrungsmittel die stärkste Möglichkeit der Betätigung, die gemeinsame Preisfestsetzung, durch Verbot verschließen sollte.“

Der Verfasser ist der Meinung, daß scharfe Verbote die beabsichtigte Wirkung haben würden, während die Konsumentenorganisationen ohne diese Unterstützung nicht imstande seien, die wie Koch und Schwefel zusammenhaltenden Lebensmittelverbraucher im Schach zu halten. Der Staat als die größte Organisation der Verbraucher habe die Pflicht, in allererster Linie diesen Abwehrkampf zu führen. Und in diesem Kampf sei neben der Verabschiedung, der Festsetzung von Höchstpreisen, der Errichtung von Preisprüfungsstellen und ähnlichen Maßnahmen besonders das Verbot von Preisvereinbarungen ein wirksames Mittel zur Abwehr. Der Staat habe bereits den Anfang gemacht, und er werde auch weitergehen. „Wir brauchen nicht zu bezweifeln, daß am Ende, wie der äußere Feind so auch der innere, der Volksausbeuter, überwunden werden wird. Wenn kritischen Naturen dieser Kampf etwas langsam vorzurücken scheint, so sollte man nicht außer acht lassen, daß er in einem neuartigen Gelände geführt wird und deshalb die Taktik doch erst ausprobiert werden muß. Seien wir der Überzeugung, daß, wenn die bisherigen sanfteren Mittel nicht genügen, deren schärfere an die Reihe kommen werden!“ Das wäre allerdings sehr zu wünschen, denn mit den Preisvereinbarungen kann es in der bisherigen Weise nicht weitergehen. Wir können gewiß jeder ehrlichen Arbeit ihren Lohn und wir haben auch nichts dagegen, wenn Produzenten und Händler einen reellen Gewinn erzielen, aber was wir bis aufs Blut bekämpfen, das ist der „Rauff-Gesetz“, wie sich der alte Rechtslehrer Samuel Strücker ausdrückte, der so teuer verkauft, wie nur möglich, und „der seinen Nutzen allein sucht, unangesehen, daß Land und Leute verderben“. In diesem rücksichtslosen Kampf gegen den Lebensmittelwucher, der aus der Massennot eine Goldgrube macht, wissen wir uns eins mit allen anständigen Volksgenossen. Und da muß uns jedes Mittel recht sein, wenn es dazu dient, der tausendfachen Schlange der Volksauszäuberung den Todesstoß zu versetzen.

Erste Worte in ernster Zeit.

Die Generalkommission der Gewerkschaften und der Vorstand der sozialdemokratischen Partei haben dem Reichskanzler eine Zuschrift folgenden Inhalts übermittelt:

„Die Unterzeichneten nehmen erneut Anlaß, die Aufmerksamkeit Ew. Exzellenz auf die unerträgliche Preissteigerung unserer Nahrungsmittel zu lenken. Unser Volk steht vor einer ersten Gefahr, die abzuwenden eine wichtige Aufgabe der inneren Politik ist. Zu den vielen Opfern, die das deutsche Volk heute bringt, sind die ihm hier auferlegten nicht aus dem Drang der wirtschaftlichen Verhältnisse dictiert, noch weniger sind sie als unvermeidlich zu bezeichnen. In Lebensmitteln haben wir gegenwärtig keinen Überfluss, aber doch auch so viel zur Verfügung, daß wir im allgemeinen vor einer Hungersnot geschützt sind. Wir werden auf den Konsum einiger Artikel in höherem Maße verzichten müssen, weil hier die Inlandsproduktion den Bedarf nicht decken kann, aber wir haben zum Glück Erfolg in andern Nahrungsmitteln, um den Fehlbedarf decken zu können. Noch immer begegnen wir indes der Ansicht, daß die Bevölkerung zu Sparzucht im Konsum erzogen werden müsse und dies am ehesten durch hohe Preise geschehen könne.“

Dieser Tatsache müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Wenn gegenwärtig in Berlin das Pfund Butter bereits 2,80 Mark und Schmalz 2,40 M. kosten, so bedeutet diese Preissteigerung, daß die ärmeren Bevölkerung vom Konsum der Butter und des Schmalzes ausgeschaltet wird, ohne daß die Wohlhabenden zur Einschränkung gezwungen wären. Es ist einfach unmöglich, daß von den Arbeitern, den Angestellten und weiten Kreisen des Kleinbürgertums solche Preise gezahlt werden. Unerträglich wird der Zustand noch dadurch, daß Margarine im Preise von 1,30 bis 1,50 M. für das Pfund schon den Preis erlangt hat, den die Butter früher erreichte. Spez. steht im Preise der Butter gleich und ist deshalb nur noch selten im Hause.

holt der Arme, wie alle übrigen Fette und Fleisch. Kann es da einem Zweifel unterliegen, daß unsre Bevölkerung Einbuße erleidet an eiweiß- und fetthaltiger Nahrung, das heißt unterernährt ist?

Furchtbar sind die Plagen der Familien der Kriegsteilnehmer, die fortgesetzt an uns gelangen. Alle private Wohltätigkeit vermag nicht die Not zu lindern, die vielmehr hier eingerettet ist. Verzweiflungsvoll wird die Lage, wenn Krankheit in der Familie den Verdienst der Frau schwächt oder die Krankheit der Frau ihn vollständig aufhebt. Wie soll mit der geringen Unterstützung ohne Verdienst der Frau die Familie durchkommen? Bei den jüngsten Preisen ist es unmöglich; hier kehrt Hunger und Einschränkung in die Familie ein, und das zu all dem Leid, der Sorge und Angst um den, der draußen sein Leben einsetzt für das Wohl und Wehe des Landes!

Mit allen den Notleidenden müssen wir den bitteren Vorwurf erheben, daß es in Deutschland leider eine große Interessengruppe gibt, die achtlos an diesem Jammer vorübergeht, ja, denen diese Preislage noch nicht hoch genug ist.

Klingt es nicht wie ein Hohn auf die Lage der armenen Volksschichten, wenn heute eine Altengesellschaft nach der andern ihre hochgestiegerten Gewinne aus der Nahrungsmittelindustrie bekannt gibt? Das ist ein Beweis, wie skrupellos die wirtschaftliche Notlage ausgenutzt wird und wie dringend notwendig der energische Eingriff des Reiches ist.

Die Androhung mit dem Buchergesetz, die Einsetzung von Kommissionen über Preisfeststellungen usw. schützen uns nicht vor Preisstreitereien, weil der Wucher nicht zu fassen ist; der Schleichweg sind viele und die Grenzen für zulässige Überbördeitung sind weit gezogen.

Wir bestreiten aber auch mit aller Entschiedenheit, daß die Landwirtschaft auf diese hohen Preise für ihre Produkte Anspruch hat. Es ist nicht wahr, daß die Landwirte erheblich gestiegerte Produktionskosten haben. Wir haben durch eine Umfrage auf einer Anzahl großer Güter in der Provinz Brandenburg festgestellt, daß stellenweise die Löhne gleichgeblieben sind. Lohnzöhungen über 20 bis 30 Pf. pro Tag zu den Selteneheiten gehören. An die Stelle des Mannes ist die billigere Frauenarbeit getreten, ganz zu schweigen von den Vorarbeiten, die aus der Bereitstellung der Gefangenen für die Großgrundbesitzer besonders erwünscht.

Ein Beispiel dafür, wie die Marktlage im freien Verkehr von der Landwirtschaft ausgenutzt wird, geben uns die Viehpriize.

Nach der Preisberichtstabelle des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 7. September wurden im August d. J. auf dem Berliner Schlachtviehmarkt folgende Preise im Vergleich zum August 1914 für den Zentner Lebendgewicht notiert:

	August 1915	August 1914
Öchsen . . . a) 74,38 M.	51,25 M.	
	b) 64,- "	45,88 "
	c) 55,- "	40,83 "
	d) 55,- "	52,17 "
Kälber . . . b) 83,19 "	47,17 "	
	c) 74,88 "	39,50 "
	d) 66,38 "	48,31 "
Schweine . . . b) 173,75 "	48,71 "	
	c) 169,54 "	47,- "
	d) 163,29 "	44,- "
	e) 146,- "	

Die Buchstabenzeichenungen sind die bei den Notierungen üblichen Einteilungen nach Qualität des Viehs.

Die Schweinepreise sind somit über das Dreifache gestiegen. Wir haben in unsrer früheren Eingaben darauf hingewiesen, wie notwendig Höchstpreise für Vieh sind, denn die freie Marktlage muß hier eine wahre Preisstreiterei hervorruhen, da es natürlich an einem genügenden Angebot fehlt. Niemand kann behaupten, daß für die Schweinezucht die Landwirte heute das Dreifache aufwenden müssen. Stein, es ist die Skrupellose Ausnutzung der Notlage, die zu so hohen Viehpriizen führt. Daß die Landwirte die freie Marktlage ausnutzen wollen, um diese Preise zu erzielen, wider spricht den Interessen des Landes; diese Bestrebungen müssen durch Festsetzung von Höchstpreisen zurückgedrangt werden. Für die Regierung muß das Wohl des Landes und nicht das unberichtigte Begreben von Leuten maßgebend sein, die immer nur im engen Baukreis ihrer Interessen sich bewegen. Mit übrigen verkennt wir nicht, daß nicht alle Landwirte sich mit diesem Zustand einverstanden wären, ihn vielmehr als belästigend erkennen.

Ersprechend den Viehpriisen sind die Fleischpreise gestiegen. Schweinefleisch ist gegenwärtig in Berlin nicht unter 2,10 M. das Pfund zu haben, für Butter ist der Preis bis auf 3 M. gestiegen. Schmalz und Rückensett ist bis auf 2,40 M. erhöht. Selbst der minderwertige Schweinebauch erlangt einen Preis von 1,90 M. das Pfund. Wie soll mit diesen Preisen eine Arbeiterfamilie ihren Haushalt einrichten? Dabei ist das Ende der Preisstreiterei noch nicht abzusehen; wir haben mit weiterem Hinausschrauben der Preise zu rechnen.

Der Mangel an Fleisch und Fette läßt es notwendig erscheinen, auch hier ein Verteilungssystem einzuführen wie

bei der Brotversorgung. Wir sind uns dabei bewußt, daß diese Verteilung für die ärmere Bevölkerung wenig Wert hat, weil sie schon auf kleine Stationen gesetzt ist, aber es muß den Wohlhabenden auch klar gemacht werden, daß Krieg ist und auch dort Einschränkungen geziertisch gefordert werden.

Große Sorge bereitet uns die Milchproduktion und die Preissteigerung für dieses so wichtige und unentbehrliche Nahrungsmittel. Wir hatten bei früheren Besprechungen im Reichstag des Innern empfohlen, daß durch Vermittlung von dieser Stelle mit den Organisationen der Milchproduzenten verhandelt werde, um ihre Anforderungen zurückzubringen. Anscheinend ist nichts unternommen, denn wir haben bereits die befürchtete Preissteigerung. Ein enger Zusammenhang damit steht die Verteilung der Fabrikgerste. Der hohe Preis von 350 Pf. für die Tonne, die der Deutsche Landwirtschaftsrat mit der Gerste-Bewertungsgeellschaft vereinbart hat, bringt für den Landwirt den Anreiz, seine Gerste zu verkaufen, anstatt sie für die Bichthaltung zu verwerten. Mit der weiteren Steigerung des Preises der Gerste wird neuer Antrieb für die höheren Bichpreise gegeben.

Eine andre Folge dieser rücksichtslosen agrarischen Bestrebungen ist, daß für gebrannte Gerste und für Graupen hohe Preise angelegt werden müssen. Gerade Nahrungs- und Getreidemittel der ärmeren Volksklassen werden hier durch Preistreiberei besonders betroffen.

Für gebrannte Gerste betrug der Preis vor dem Kriege 20 Pf. das Pfund, gegenwärtig 60 Pf. Der Arme muß 200 Prozent mehr zahlen für seinen Kaffee-erstanz, während der Reiche für seinen Kaffee 5 Prozent Aufschlag zahlt. Alles das geschieht, ohne daß von der Regierung diesem Treiben mit Erfolg Widerstand entgegengesetzt worden wäre.

Die Antwort, welche Eure Exzellenz dem Vorstande der sozialdemokratischen Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses auf seine Eingabe ertheilt hat, läßt zwar die Absicht erkennen, die schweizerische Lage namentlich der unmittelbaren Bevölkerung durch Regelung der Lebensmittelpreise und der Lebensmittelbeschaffung zu mildern.

Die bisher ergriffenen Maßregeln erscheinen aber nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Die neuerdings zur Regelung der Kartoffelversorgung beruhende Organisation kann auf ihrem besonderen Gebiet gewiß mancherlei Gutes schaffen, zu einer wirksamen Bekämpfung des Lebensmittelwunders wird sie nicht imstande sein.

Von der größten Wichtigkeit wären nicht nur Preisbestimmungen für Groß- und Kleinhandel, sondern auch für den Produzenten. Die Produzentenpreise sind gegenwärtig viel zu hoch; bei der günstigen Ernte hat die Bevölkerung ein Anrecht auf weit herabgesetzte Kartoffelpreise. Das ist um so notwendiger, als bei der Preislage für alle andern Nahrungsmittel die Kartoffel für die ärmere Bevölkerung zu möglichen Preisen auf den Markt gelangen muß.

Dringend ersuchen wir um eine weitere Herabsetzung der Höchstpreise für Kartoffelmehl und Kartoffelpulpaate. Die hohen Preise, die heute über den Roggemehlpreisen stehen, sind keineswegs gerechtfertigt; sie sichern den Unternehmungen nur unerhörte Gewinne. Die hohe Preislage für diese Produkte dient nur zur höheren Bewertung der Kartoffelstöcke und damit wieder zu Preistreibereien für die Kartoffel.

Wir sind weit entsezt, der Landwirtschaft die höheren Produktionskosten nicht in Anerkennung zu bringen, aber diese Preise gehen weit über berechtigte Knappheit hinaus; sie bedienen Kriegsgewinne, und nicht geringer Art. Dagegen erheben wir Einspruch.

Wie die Preise für die wichtigsten Bedarfsmittel im Haushalt geniegen sind, das mag folgende Tabelle veranschaulichen:

Konsumentenverband Berlin und Umgegend. Kleinanbaupreis pro Pfund im

	August 1913	August 1915	Steige- zung in %
	Pfennig	Pfennig	
Getreide	152	220	66
Margarine	20	120	44
Brotwaren	75	210	175
Steine, dicke, 2 Blät.	1	22	46
Schalen, getrocknet	150	300	63
Schalen, rot	180	300	63
Schalen, grün	150	260	73
Spargel, rot	100	240	140
Spargel, weiß	110	220	100
Blumen, getrocknet	50	64	28
Blumen, getrocknet	56	20	69
Blumen, weiße, lange	8	30	270
Blumen, weiße, kleine	22	60	172
Blumen, kleine, kleine	18	51	211
Blumen, kleine, kleine	29	56	180
Blumen, Lachsfutter IV	160	163	5
Blumen, Waldfutter, leise	23	20	60
Blumen, leise	20	60	200
Blumen, gute Qualität, leise	120	260	116
Blumen, Qualität, leise	20	120	50
Blumen, gute Qualität, 3 Blät.	10	12	20
Blumen, gute Qualität	100	140	49
Blumen, Qualität, 5 Blätter	30	70	133
Blumen- und Samenkäse, 1 Pf. - Doce.	35	20	11
Blumen, junge	50	70	16
Blumenqualität	25	30	20
Blumen	22	60	172
Blumenqualität II	25	60	140
Blumenqualität III	12	24	71
Blumenqualität I	25	29	59
Blumenqualität 0,5	18	26	44
Blumenqualität 0,25	22	-	-
Blumen, kleine	22	60	172
Blumen, kleine	25	15	21

Wir befürchten noch einmal, daß die Regierung, die uns die schwierige Landwirtschaft unterlegt, nahezu Vollstreitung in starkem Gefahr bringt. Das ist verhütet, darüber sei, und wir bitten, daß die Regierung an die zwei kleinen Bedenken aufkommen läßt, wenn ich Ihre Machtabuse gegen eine starke politische Partei erhebt im Reichstag. Das heißt, daß es gefordert ist, daß im Reichstag des Kapitalismus und der Bourgeoisie am stärksten und emphatisch besprochen werden, die nicht einmal der Moral menschenfreudender Kammeraden Ehre machen würden.

Aus der Industrie

Moralbegriffe und Profit.

Der ungeheure Bedarf an Sprengmitteln, die zur Führung des Weltkrieges notwendig sind, ist bisher, wenn auch unter erheblich größerem Aufwand von Geldmitteln, gedeckt worden. Die Zentralmächte, von jeder Einfuhr abgeschnitten, waren auf ihre eigene Kraft angewiesen. Dank den Bemühungen deutscher Chemiker wurde ein Zurückgreifen auf geeignete Erzeugstoffe für die Sprengstofffabrikation ermöglicht, und manches Zwischenprodukt, das in Friedenszeiten in schillernde Farben verwandelt wurde, findet für gewisse Verwendung als Explosivstoff. Unsre Gegner sind nicht in der Lage, aus eigener Kraft sich mit der nötigen Munition zu versorgen; sie bedürfen der Mithilfe Amerikas und Japans, und da die Auslandszufuhr nicht in einschneidender Weise behindert wird, so machen sie in ausgiebiger Weise von dem Versorgungsangebot Gebrauch. Natürlich geht den smarten Yankee wie den Kapitalisten aller Länder der Profit über alles. Sie nutzen die Gelegenheit weidlich aus und lassen sich ihre Ware vom Bierverband förmlich mit Gold austauschen. Die glänzenden Kriegsgewinne locken natürlich zu Neugründungen. Nach den letzten Meldungen wurden in Amerika fünf Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von rund 15 Millionen Mark zur Herstellung von Sprengstoffen gegründet. Außerdem sind zahlreiche teils sehr große Betriebe zur Sprengstoff- und Geschäftsfabrikation übergegangen. Die Kriegs- und Marineminister haben einer Anzahl älterer Offiziere gestattet, den Dienst zu quittieren, damit sie hochbezahlte Stellungen als Sachverständige in diesen Fabriken übernehmen können. Der Schiffbaukonzern ließ eine Schießbaumwollfabrik in ganz kurzer Zeit errichten. Er bekam einen großen Auftrag von der britischen Regierung und beschäftigt anfangs 500 Arbeiter. Diese Zahl soll auf 2000 Mann erhöht werden. An diesem Beispiel, das sich auf zahlreiche andre Neugründungen anwenden läßt, soll mir gezeigt werden, daß der Weizen amerikanischer Kapitalisten ganz besonders blüht und zur Erhöhung der Schuldenlast des Bierverbandes beitragen wird. Zum weiteren Nachweis der lebhaften Beschäftigung amerikanischer Sprengstofffabriken noch einige Zahlen. Es wurden aus den Vereinigten Staaten ausgeführt:

	1913	1914	davon in den fünf Kriegsmonaten
	Wert in 1000 Dollar	Wert in 1000 Dollar	
Patronen	3015	6567	4359
Andre Sprengstoffe	652	1967	1829

Diese Zahlen beweisen den abnormalen Aufstieg der Ausfuhr seit Kriegsbeginn, die ausschließlich den Mächten des Bierverbandes zugute kommt. Vom rein geschäftlichen Standpunkt aus betrachtet, kann man es den amerikanischen Sprengstoffkapitalisten nicht verargen, wenn sie diese Gelegenheit der Profitmacherei ordentlich ausnutzen. Sie befinden sich in engenmäher Uebereinstimmung mit den Profitjägern der deutschen Sprengstoffindustrie, welche die kriegsführenden Völker anderer Länder zu gegebenen Zeiten auch mit Spreng- und Sprengbedarf versorgten. Alle Entlastung über die Moral amerikanischer Sprengstoffunternehmer fällt größtenteils auf die Unternehmer der deutschen Sprengstoffindustrie zurück. Hier kann nur ein internationales Übereinkommen aller Sprengstofffabriken helfen, indem sie sich verpflichten, den im Kriege befindlichen Nationen keine Munition zu liefern, oder aber ein internationales Verbot der Ausfuhr von Waffen und Munition nach kriegsführenden Ländern.

Zur Herstellung von Dynamit und andern besonders stark wirkenden Sprengstoffen ist Nitroglycerin erforderlich. Letzteres wird jetzt in nie gefaßten Mengen und möglichst schnell verbraucht, so daß jetzt eine Knappheit dieses Artikels eingetreten ist. Als Rohmaterial kommen Salpetersteine und Glyzerin in Frage. Letzteres erhält bei der Seifenherstellung bzw. bei der Fettspaltung. Deutschland ist in Friedenszeiten auf ausländische Zufuhr von Fetten und Ölen angewiesen. Zurzeit haben wir eine Fettnot. Man sollte nun annehmen, daß die Bierverbandsmächte im Glyzerinüberschuss erübrigen müßten. Das trifft jedoch nicht zu. Nach der "Frankfurter Zeitung" wird die Glyzerinversorgung für England immer schwieriger. England führt in Friedenszeiten große Mengen Glyzerin ein; jetzt zeigt die Nachfrage von Tag zu Tag. Die Besitzer von Börsen halten mit der Angabe in der Erwartung höherer Preise zurück und haben dabei nicht verkehrt spekuliert, so auch im neutralen Ausland Glyzerinangel erlebt. So ging zum Beispiel vor kurzer Zeit eine Notiz durch die Presse, die die Glyzerinnot in Amerika behandelt und eine kapitalistische Vorhängerei zu ihrer Beleidigung enthält. Sie lautet im Auszug:

"Chicago. — Der grösste Vorschlag, die Körner der dazu benötigten Sprengstoffen in Europa gefallenen Soldaten zu retten, ist die Herstellung von Nitroglycerin zu bewerkstelligen, wurde von den Mitgliedern der British Army-Glyzerin Manufacture's Association", die hier verankert sind, erfüllt und diskutiert als ein Mittel, um die Produktion von Glyzerin zu verstarken. Die Delegierten sagen, daß durch den gezielten Verbrauch von Glyzerin, infolge des Engages in Europa, der Verlust der Vereinigten Staaten in 90 Tagen erträgt sei.

Sollte das Glyzerin in unserm Lande eingearbeitet sein, so würde das nicht nur einen bestimmden Einfluß auf den Krieg haben, auch Kapitalistische Interessen in diesem Lande wären eingeschlagen. Einzelner Delegierter sagt: Glyzerin wird aus einer Sache hergestellt, von der Menschen totet Tiere; und da ist kein andrer Weg, die Produktion zu verhindern, als die Verwendung des gefallenen Soldaten und Freiwilligen des Schlachtfeldes Europa."

Selbst die Phantome eines Schwundromantreibers ist kaum soviel, jolchen Vorhängerei zu folgen. Neben Begriffe der Pietät und Moral jetzt sich die buntierige Meute hinweg, mit Gold und abermals Gold, und sei es über den Kopf der Leichenstechung, ist die Leistung. Wenn wir Altmänner und Nachkinder vergraben, so tun sie es — wenn auch mit fraglichem Erfolg —, um frischen Menschen zu helfen, als menschliche Seele zu erhalten. Aus purem Profitsucht und lediglich zu Zwecken der Verförderung volkswirtschaftlicher Seele menschliche Seele zu bewahren, geht über alle Begriffe der Moral, auch dann, wenn man die Verwendung solcher Seele als legitimes außerlandisches Opfer der Gefallenen bezeichnen würde. Bei Abstehen und neutrale Bedenken müssen wir feststellen, daß im Zeitalter des Kapitalismus und der Bourgeoisie Vorhängerei das Gesetz des Kapitalismus und der Bourgeoisie erfahren. Der Begriff ist es, der gesetzlich bestimmt, wie die Seele menschliche einen für die

Ein gefährliches Beginnen.

Laut § 31 der Unfallverhütungsvorschriften der Papiermacherberufsgenossenschaft dürfen junge Arbeiter unter 16 Jahren in seinem Fall zur Bedienung von Papiermaschinen, Pappemaschinen, Papptrockenmaschinen, Heißschneidern, Kreis- und Bandfängen, Astholz-, Holzgäng-, Holzspalt- und Holzfräsmaschinen, Schneidemaschinen und dergleichen gefährlichen Maschinen verwendet werden. Das Buchen, Schmieren usw. ist der Bedienung nicht gleich zu achten.

Um nun dem durch den Kriegszustand herbeigeführten Arbeitermangel auf leichte und billige Art abzuholzen, fordern verschiedene Unternehmer die Berufsgenossenschaft auf, den § 31 der Unfallverhütungsvorschriften aufzuheben und so das Feld freizumachen für die Beschäftigung Jugendlicher an gefährlichen Maschinen. Der Kreis der Freunde für Beseitigung dieses Paragraphen scheint ein ziemlich großer zu sein, weshalb die Berufsgenossenschaft in den Fachzeitschriften folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Papiermacher-Berufsgenossenschaft.

Bekanntmachung.

Aus freien unfrei Mitglieder ist mit Rücksicht auf den durch den Krieg bedingten außerordentlichen Arbeitermangel der Wunsch geäußert worden, daß die Beschäftigung jugendlicher männlicher Arbeitnehmer auf Papier- und Pappemaschinen, die nach § 31 der Unfallverhütungsvorschriften verboten ist, für die Dauer des Krieges zu gestatten möge.

Wir machen unsre Mitglieder darauf aufmerksam, daß nach § 60 der Unfallverhütungsvorschriften der Genossenschaftsvorstand Betriebsunternehmer auf ihren Antrag und nach gutachtlicher Anerkennung des Sektionsvorstandes von der Befolgung der erwähnten Vorschrift entbinden kann, wenn durch dieselbe der Betrieb wesentlich erkracht oder gar unmöglich gemacht würde.

Ewigige Anträge sind an den zuständigen Sektionsvorstand zu richten.

Mainz, den 7. Oktober 1915.

Der Genossenschaftsvorstand.

Oskar Schinkel, Vorsitzender.

Nach dieser Bekanntmachung will die Berufsgenossenschaft das Verbot der Beschäftigung Jugendlicher zwar nicht aufheben, zeigt aber zugleich den Unternehmern einen Weg, auf dem es möglich ist, ohne viel Aufsehen die Gültigkeit dieses Paragraphen außer Kraft zu setzen. Wir möchten vor einem derartigen gefährlichen Beginnen dringend warnen und hoffen, daß die Sektionsvorstände keine Genehmigung zur Beschäftigung Jugendlicher an gefährlichen Maschinen erteilen. Die Arbeit an den komplizierten und schnelllaufenden Papiererzeugungsmaschinen erfordert eine aufmerksame, klug berechnende Bedienungsmannschaft und keine noch in den Kinderschuhen steckenden jugendlichen Personen. Die schon seit 10 Jahren ständig steigenden Unfallsziffern beweisen die Gefährlichkeit der Beschäftigung an diesen Maschinen. Dieser Krieg hat wahrscheinlich schon genug Schädel hergeholt, so daß es uns vollkommen überflüssig erscheint, auch noch den Nachschub durch die Industrie verknüppeln zu lassen. Viel wichtiger würden wir es halten, wenn die Unternehmer der Papierindustrie ihr Augenmerk mehr der Wiederbeschäftigung Kriegsverletzter, soweit lebhafte hierzu noch in der Lage sind, zuwenden würden.

G. St.

Schon wieder ein Kriegsverletzter verunglückt.

Am Sonnabend, dem 9. Oktober, ereignete sich in der Hasseroder Papierfabrik in Hassenau ein sehr bedauerlicher Unfall. Der Kalandervorführer M. Lüttich aus Magdeburg wollte das Papier, welches um die Walzen gelassen war, abwaschen. (Das Papier war zu trok gezeichnet und blieb deshalb an den Walzen kleben.) Zu dieser Arbeit mußte er die linke Hand nehmen, weil ihm die rechte Hand im Kriege verletzt worden ist. Er ist im Januar vom Militär deshalb entlassen worden. Bei dem Abwaschen geriet Lüttich mit der linken Hand oberhalb der Schleife zwischen die Walzen, wobei ihm das Handgelenk und ein Teil des Unterarms zerquetscht worden sind. Ob die Hand, welche selbst wenig gequält ist, erhalten werden kann, ist sehr fraglich. Wenn die Maschine nicht sofort abgestellt worden wäre, hätte es ihm den ganzen Arm hingekrempelt.

Das ist seit langer Zeit schon der zweite uns gewohnte Fall, daß Kriegsverletzte an einer Papiermaschine zu Schaden kommen, weil sie nicht mehr in vollem Gebrauch ihrer Glieder sind. Solche Fälle legen die Frage nahe, ob bei der an sich sehr tödlichen und durchaus wissenschaftlichen Wiederaufstellung Kriegsverletzter immer die gebührliche Rücksicht auf ihren Körperzustand genommen wird.

Ortskrankenkassentag.

In Frankfurt a. M. fand am 11.

barungen beständen eine Reihe strategischer Fragen, die im Centralausschuss gelöst werden müssten. Dementsprechend sei das bei dem Abgang der Zahl der Kärtze auch die Zahl der erwerbsunfähigen Kranken zurückgegangen.

Aufdruckt Dr. Mayer (Frankenthal) referierte sodann über den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, der für die Kriegsteilnehmer besonderes Interesse hat: „Gesetzliche Sicherung der Krankenversicherung und Mitverwaltung bei Beleidigung der Kriegsteilnehmer.“ Der Krieg bringe ungewöhnliche Anforderungen an die Krankenversicherung. Man dürfe sich nicht darüber scheuen, wichtige sozialpolitische Probleme schon während des Krieges zu erledigen. Das Heute müsse eine größere Fürsorge für die Kriegsbeschädigten ausüben, als die bestehenden Gesetze zulassen. Der Redner legte seinen Ausführungen Leitsätze zugrunde, die besagen:

1. Die Ortskrankenversicherungen sind bereit, der Fürsorge gesundheitsbeschädigter, in die Heimat zurückkehrender Kriegsteilnehmer ihre Verwaltung und ihre Einrichtungen weitmöglichst zur Verfügung zu stellen. Die hierzu einschlägigen Kosten werden voraussichtlich weitestens die Mittel übersteigen, die die Krankenversicherung nach dem Ende der Krankenversicherung und auf Grund der gesetzlichen Vorzüglichkeiten aufbringen können. Um daher die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherungen sicherzustellen, muss ihnen erlaubt werden, was sie für Versicherungssätze anzuwerden, die durch Kriegsbeschädigungen verursacht sind.

Der Erholungsanspruch der Krankenversicherungen ist reichstrechlich zu regeln. Zu erheben sind:

für Krankenpflege drei Anteile des Grundlohnes, der nicht unter dem Ortslohn stehen darf;

bei Krankenhauspflege für den Unterhalt außerdem die Hälfte des Grundlohnes oder Ortslohnes, Vorräumungen in volle Höhe.

2. Um die Fürsorge für gesundheitsbeschädigte Kriegsteilnehmer wirkungsvoll zu gestalten, ist ergänzende Zusammenarbeit zwischen der Militärverwaltung, den Trägern der Invalidenversicherung und den Krankenversicherungen erforderlich.

Solange das Rentenfeststellungsgesetz bei anspruchsverachtigten Kriegsteilnehmern noch nicht abgeschlossen ist und solange die Beschädigungen noch Heilbehandlungen erfordern, hat die Militärverwaltung die Krankenhilfe selbst zu leisten und zu tragen. Die Träger der Reichsversicherung sollen berechtigt sein, auf ihre Leistungen für diese Zeit die Leistungen der Militärverwaltung anzurechnen zu dürfen.

Die Fürsorge für Kriegsteilnehmer, die nach der Entlassung aus dem Heeresdienst als invalide im Sinne des § 213 R.-V.-D. gelten oder bei denen ein Heilbehandlungsfahrt nach § 1269 R.-V.-D. eingeleitet werden kann, übernimmt alsbald der Träger der Invalidenversicherung.

3. Den Krankenversicherungen werden aus den als Kriegsfolgen anzurechnenden Versicherungsfällen voraussichtlich hohe Aufwendungen erwachsen, auch dann, wenn ihnen ein besonderer Sazanspruch eingeräumt wird. Sie müssen deshalb schon während des Krieges bemüht sein, ihre Stellung reichlich aufzufüllen.

Um Schluß seiner Ausführungen besprach der Referent die Reichsversicherung, die eine sehr großzügige Einrichtung sei. Es müsse grundsätzlich die Fortführung und der Ausbau der Wohlfahrtsförderung werden. Die Krankenversicherung dürfe aber damit nicht belastet werden, sondern sie müsse auch nach dem Kriege auf Kosten des Reiches weitergeführt werden. Weiter brauche man auch eine Säuglingsfürsorge nach dem Kriege.

In der Aussprache wurde allgemein den Leitsätzen zugestimmt. Am 25. Oktober wird im Reichsversicherungsausschuß eine Konferenz über diese Fragen mit den beteiligten Kreisen stattfinden.

Die Reichsversicherungssachen unterlagen vorher vor dem Reichstag einer kritischen Beleuchtung. Es seien in der letzten Zeit Urteile des R.-V.-A. ergangen, die den Vorstand mit großer Besorgnis erfüllt hätten. Der Vorstand habe darum Rückfragen mit dem R.-V.-A. gekommen. Fraport beprach die einzelnen Fragen. Zunächst handele es sich darum, daß freiwillige Mitglieder zu jeder Zeit die Beitragsklasse ändern können. Diese neue Auslegung habe den Vorstand, den der § 213 R.-V.-D. gegeben habe, nur noch verschärft.

Der Vorstand habe das Reichsversicherungsausschuss gebeten, in solchen wichtigen Fragen den Vorstand zu hören. Das R.-V.-A. habe zugesagt, das zu tun. Redner beprach dann die Rechtsprechung zugunsten der zum Heeresdienst Einberufenen. Es sei nunmehr so, daß die Soldaten als erwerbstlos im Sinne des § 214 gelten, wenn sie in den ersten drei Wochen entlassen. Sie haben dann Anspruch auf Kranken- und Sterbegeld.

Durch das Heilesgebot ist bekanntlich den Soldaten die freiwillige Mitgliedschaft gestattet worden. Sehr beachtliche man schreibt im Reichsversicherungsausschuß, das von uns besetzte Ausland dem Land gleich zu stellen. Durch können zahllose Soldaten, die von Anfang des Krieges drausen waren und gleich erkannt sind, noch Anspruch geltend machen. Es läßt sich noch gar nicht übersehen, welche Wirkungen das für die Kassen zur Folge hat. Auf eine Rundfrage des Reichsversicherungsausschusses hat darum der Vorstand erklärt, diese Frage könne nicht überall gleich behandelt werden.

In der Diskussion vertrat Aufdruckt Dr. Mayer den Standpunkt, daß die besetzten Gebiete nicht als Land angesehen werden könnten. Dem widersprach unter lebhafter Zustimmung Gräß (Frankfurt a. M.). Wenn die Soldaten zur Mitgliedschaft zugelassen werden, hätten sie auch Anspruch auf Krankengeld.

In einer Reihe weiterer Referate wurden mehr innere Kassenfragen erledigt.

Unser Verband in der 62. Kriegswoche.

Für die Woche vom 4. bis 10. Oktober haben 287 Zahlstellen berichtet, das sind 25 weniger als in der Vorwoche. Die berichtenden Zahlstellen hatten bei Kriegsausbruch 170 810, am Ende der 62. Kriegswoche noch 79 420 Mitglieder. Von den schliefenden 91 390 waren 70 820 zum Heeresdienst eingezogen, so daß ein tatsächlicher Verlust von 20 570 zu verzeichnen ist.

Arbeitslos waren 121 männliche und 483 weibliche, insgesamt 604, gleich 0,7 vom Hundert aller Mitglieder. Von je 100 männlichen Mitgliedern waren 0,2, von je 100 weiblichen 2,7 arbeitslos. Erwerbsunfähige waren 882 männliche und 273 weibliche, zusammen 1155 Mitglieder.

In der folgenden Tabelle sind nicht die Ergebnisse der Erhebung aus den berichtenden Zahlstellen, sondern diejenigen, die wir voraussichtlich erhalten würden, wenn alle Zahlstellen Bericht erstattet hätten, zusammengefaßt. Es sind also nicht ermittelte, sondern errechnete Ergebnisse, die jedoch der Wirklichkeit ziemlich genau entsprechen dürften, weil der Bruchteil der Mitglieder, für die Berichte nicht eingefordert werden, sehr viel kleiner ist als der, für den berichtet wird.

Berichtstag	Arbeitslos		Zum Kriegsdienst eingezogen	
	insgesamt	bis je 100 Mitgliedern	insgesamt	bis je 100 männlichen Mitgliedern
8. August	17 663	8,5	34 588	19,2
5. September	23 788	11,5	44 429	24,6
3. Oktober	17 329	8,8	48 875	26,4
7. November	9 233	6,3	51 561	28,4
5. Dezember	6 966	5,0	54 428	30,0
2. Januar	6 580	4,8	57 170	31,4
6. Februar	5 340	4,1	60 089	33,2
6. März	3 450	2,7	65 045	35,7
2. April	2 910	2,0	68 453	37,7
1. Mai	1 321	1,2	71 883	39,4
5. Juni	990	0,9	75 692	41,9
3. Juli	919	0,9	78 581	43,5
7. August	802	0,8	81 257	45,0
4. September	828	0,8	83 412	45,8
11. " "	815	0,8	84 218	46,4
18. " "	692	0,7	84 193	46,4
25. " "	700	0,7	85 415	47,5
2. Oktober	692	0,7	85 878	47,6
9. " "	734	0,7	86 117	47,8

Unsre Angestellten im Kriege.

Von den Angestellten unseres Verbandes waren am 1. Oktober dieses Jahres 91 zum Heeresdienst eingezogen. Davon waren 6 Mitarbeiter im Bureau des Hauptvorstandes, 6 Gauleiter und 79 Beamte in den Bahnhöfen. Bei Kriegsausbruch zählte der Verband 211 Angestellte; es sind demnach 43,13 Prozent aller Angestellten zum Heeresdienst eingezogen. Der Prozentsatz ist etwas niedriger als bei der Gesamtmitgliedschaft, bei der er 47,6 betrug. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Angestellten sich im Durchschnitt in einem höheren Alter befinden, weil ja die Anstellung eine längere Tätigkeit in der Organisation zur Voraussetzung hat.

Gefallen sind bisher von unsren Angestellten die Kollegen Giese (Tilsit) und Schuster (Barmen). Giese ist seit dem 1. März 1910, Schuster seit dem 1. Februar 1913 im Verband angestellte. Beide waren eifrig und erfolgreich bemüht, das in sie gesetzte Vertrauen der Mitglieder zu rechtfertigen. Nicht nur in unserem Verband, sondern in allen Zweigen der Arbeiterbewegung haben sie ihre Kräfte eingesetzt. Wir werden sie in gutem Andenken behalten.

Vermisst ist schon seit September des Vorjahres Kollege Alberti, Hilfsarbeiter im Hauptbüro. Da bis jetzt ein Lebenszeichen von ihm nicht eingegangen ist, alle Nachfragen und Ermittlungen erfolglos waren, müssen wir leider befürchten, daß auch Alberti, der ein ganz besonders tüchtiger und starker Kollege war, ein Opfer des Krieges geworden ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Unsre Zahlstelle kann auch im dritten Quartal unter Würdigung aller Verhältnisse von einem befriedigenden Ergebnis in der Finanzierung, dem Mitgliederstand und der Entwicklung, die Lebenslage der Kollegen nach Kräften zu verbessern, berichten.

Der Mitarbeiterkatalog ist ein der Mitgliederzahl durchaus entsprechender und steht dem in andern Quartalen erzielten nicht nach. Die Einnahme der Hauptklasse betrug 13 045,30 M., die der Volkssklasse 6733,68 M. Der Kassenbestand ist um ein geringes zurückgegangen,

was auf die Unterstützungen der in Not geratenen Kriegsheimat und Neuanschaffungen ausläßlich der Überlieferung in das neue Bureau zurückzuführen ist. Gegenwärtig beläuft sich der Bestand auf 49 841,80 M.

Neue Mitglieder wurden 138 gewonnen, ein Zeichen, daß auch in der Kriegszeit der Verband die Werbektigkeit nicht eingebüßt hat. Würdigte man alle Widerstände, die gegenwärtig bei der Agitation zu überwinden sind, so kann das Ergebnis als nicht allzu ungünstig betrachtet werden. Und berücksichtigt man, daß uns nur wenige Kräfte zur leidenden Arbeit zur Verfügung stehen, kann man sogar zuversichtlich sein. Die Zahl der Antritte beläuft sich auf 71, während 97 Kollegen zum Heeresdienst eingezogen wurden. Insgeamt stehen 1707 Kollegen im Jahre. Die Mitgliederzahl beträgt 2024, darunter 1146 weibliche.

Der Belegschaftsgrad in den uns zustehenden Industriezweigen war, abgesehen von der Siegels- und Bremenwarenfabrik, zufriedenstellend. In einigen Industrien machte sich ein Mangel an männlichen Arbeitskräften bemerkbar, der veranlaßte, daß in einigen Betrieben russische Kriegsgefangene eingesetzt sind; in andern solche zur Einstellung gelangen sollen. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen war nicht anomal, doch ist es schwierig, Arbeitslose zu guten Bezeugungen unterzubringen.

Leider sind die Preise für Lebensmittel und wichtige Bedarfsgüter weiter gestiegen. Bei manchen Artikeln, beispielweise bei der Butter, waren an manchen Tagen wiederholte Preissteigerungen zu bemerken. Kein Wunder, daß die Kollegen der verschiedenen Betriebe immer und immer wieder versuchen müssen, die Wehrkosten durch Lohn erhöhungen oder Leistungszulagen wettzumachen!

Auch auf diesem Gebiete sind wieder einige Erfolge zu verzeichnen, aber auch Fälle, wo trotz der für die Arbeiterchaft ungünstiger Verhältnisse ein Einzelnen vorhanden war. Die Kollegen der Seifenfabrik sind wiederum sich nachdem sie in einer Branchenversammlung den veränderten Verhältnissen Stellung genommen hatten, teils durch die Verbandsleitung, teils durch Kommissionen an die Unternehmer, und erzielten in allen Fällen einen Erfolg. Bei Githmann u. Kühlmann erhalten alle Beschäftigten eine Zulage von 1 M. pro Woche. Die Hilfsarbeiter bei Sec. erzielten eine Erhöhung der Stundenlöhne von 1 bis 4 Pf. Recht wenig nobel zeigte sich die Firma Konfektionsfabrik Wachs u. Lößler, die trotz der günstigen Verhältnisse und der Tatsache, daß die Produkte im Preis gestiegen sind, sich nicht dazu verleiten ließen, den Wünschen der Arbeiterchaft nach Erhöhung der Stundenlöhne, die für Frauen nur 22 Pf. betragen und seit dem Jahre 1912 nicht mehr erhöht sind, Rechnung zu tragen. Auch die Gewährung einer Leistungszulage wurde abgelehnt und, dabei zum Ausdruck gebracht, daß man genügend weibliche Arbeitskräfte bekomme und diese Situation eben ausnutzen müsse. Man berief sich auf die Kriegsorganisation Dresden, die ja für diesen Lohn Arbeiterinnen vermittelte. Wohl aus Angst vor weiteren Maßnahmen entließ die Firma unmittelbar nach den Verhandlungen zirka 200 Arbeitnehmer, erreichte aber ihren dabei bedauerten Zweck, eine Einsparung, nicht.

Auch auf diesem Gebiete sind wieder einige Erfolge zu verzeichnen, aber auch Fälle, wo trotz der für die Arbeiterchaft ungünstiger Verhältnisse ein Einzelnen vorhanden war. Die Kollegen der Seifenfabrik sind wiederum sich nachdem sie in einer Branchenversammlung den veränderten Verhältnissen Stellung genommen hatten, teils durch die Verbandsleitung, teils durch Kommissionen an die Unternehmer, und erzielten in allen Fällen einen Erfolg. Bei Githmann u. Kühlmann erhalten alle Beschäftigten eine Zulage von 1 M. pro Woche. Die Hilfsarbeiter bei Sec. erzielten eine Erhöhung der Stundenlöhne von 1 bis 4 Pf. Recht wenig nobel zeigte sich die Firma Konfektionsfabrik Wachs u. Lößler, die trotz der günstigen Verhältnisse und der Tatsache, daß die Produkte im Preis gestiegen sind, sich nicht dazu verleiten ließen, den Wünschen der Arbeiterchaft nach Erhöhung der Stundenlöhne, die für Frauen nur 22 Pf. betragen und seit dem Jahre 1912 nicht mehr erhöht sind, Rechnung zu tragen. Auch die Gewährung einer Leistungszulage wurde abgelehnt und, dabei zum Ausdruck gebracht, daß man genügend weibliche Arbeitskräfte bekomme und diese Situation eben ausnutzen müsse. Man berief sich auf die Kriegsorganisation Dresden, die ja für diesen Lohn Arbeiterinnen vermittelte. Wohl aus Angst vor weiteren Maßnahmen entließ die Firma unmittelbar nach den Verhandlungen zirka 200 Arbeitnehmer, erreichte aber ihren dabei bedauerten Zweck, eine Einsparung, nicht.

Gerade jetzt, so heißt es in dem Autorschreiben weiter, geben wir dem Personal, wodurch es über ein Jahr im Hause ist, und das sind die weitaus meisten, einen 8- bis 14-tägigen Erholungsaurlaub. Außerdem liegt uns besonders daran, den Angehörigen der im Felde stehenden Mitarbeiter durch reichliche laufende Unterstützungen über die Kriegszeit hinwegzuhelfen.

Der bezahlte Erholungsaurlaub für die Arbeiterinnen steht so aus:

dass sie während der zwei Wochen eine Bezahlung (1) von Tage und

Nacht (2) erhalten. Wir und die Arbeiterinnen des Werkes können das als bezahlten Erholungsaurlaub nicht ansehen.

Die Unternehmung hat weiter in dem Schreiben gesagt, daß es vom geschäftlichen Standpunkt zweckmäßiger sei, verschiedene Abteilungen zu schieben, man habe das aber in Rücksicht auf die Arbeiterchaft nicht gemacht.

Eine immer und immer wiederholtende Behauptung, die wir im

Zeitungsausschlag haben, ist, daß wir den Betrieb aus dem Verlust der Belegschaftsgröße belasten und diese

Stellungnahme nicht ausüben müssen. Man berief sich auf die Kriegsorganisation Dresden, die ja für diesen Lohn Arbeiterinnen vermittelte.

Wir wissen nicht recht, was die letzte Behauptung für einen Sinn

hat. Nach unserer Meinung kann es nur darum gehen, daß wir hier

die Belegschaftsgröße nicht ausüben können.

Die Unternehmung hat weiter in dem Schreiben gesagt, daß wir

die Belegschaftsgröße nicht ausüben können.

Die Unternehmung hat weiter in dem Schreiben gesagt, daß wir

die Belegschaftsgröße nicht ausüben können.

Die Unternehmung hat weiter in dem Schreiben gesagt, daß wir

die Belegschaftsgröße nicht ausüben können.

Die Unternehmung hat weiter in dem Schreiben gesagt, daß wir

die Belegschaftsgröße nicht ausüben können.

Die Unternehmung hat weiter in dem Schreiben gesagt, daß wir

die Belegschaftsgröße nicht ausüben können.

Die Unternehmung hat weiter in dem Schreiben gesagt, daß wir

die Belegschaftsgröße nicht ausüben können.

Die Unter

